



# EUGEN-SCHMALENBACH-BERUFSSKOLLEG

## des Märkischen Kreises in Halver-Ostendorf

Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule und Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung - Sekundarstufe II

Stand: 20.04.2020

### Hygieneplan des

Eugen-Schmalenbach-Berufskollegs des Märkischen Kreises

zur Organisation des Unterrichts

in der aktuell vorliegenden Situation

Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg  
Eugen-Schmalenbach-Str. 3-5  
58553 Halver

Telefon: 02351 – 966 3800

E-Mail: [info@esbk.de](mailto:info@esbk.de)

Fax: 02351 966 88 4249

Quellen: Rahmen Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit NRW, Stand: 18.08.2015

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/2015-08-18---Muster-Hygieneplan-fuer-Schulen- LZG-NRW .pdf>

Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020

<https://www.infektionsschutz.de/>

Informationen des Robert Koch Instituts zum neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 19.04.2020

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)



Halver, 20.04.2020

### Einleitende Worte

Wir haben diese Hygienehinweise im Rahmen der vorliegenden Krisensituation formuliert.

Ziel ist es, alle am Schulleben beteiligten Personenkreise – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Personal des Schulträgers – weitestgehend zu schützen.

Deshalb erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern, dass Sie sich an die Vorgaben halten. Offensichtliche Verstöße werden geahndet. Denken Sie daran, dass wir durch die von uns und den offiziellen Stellen formulierten Vorgaben Sie und andere schützen wollen.

Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Hinweisen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von der Schulleitung des ESBK erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren.

Unsere aktuellen Hinweise finden Sie auf der Homepage des ESBK.

Ihr Schulleitung des ESBK

Kristina Störing und Ulrich Fröndhoff

### Kommunikation in Coronazeiten:

Homepage: [www.esbk.de](http://www.esbk.de)

e-mail: Schulbüro [info@esbk.de](mailto:info@esbk.de)

Schulleitung [u.froendhoff@maerkischer-kreis.de](mailto:u.froendhoff@maerkischer-kreis.de)  
[k.stoerring@maerkischer-kreis.de](mailto:k.stoerring@maerkischer-kreis.de)

Abteilungsleitungen:

[axel.zimmermann@esbk.de](mailto:axel.zimmermann@esbk.de)  
[svenja.langendorf@esbk.de](mailto:svenja.langendorf@esbk.de)  
[michael.funcke@esbk.de](mailto:michael.funcke@esbk.de)  
[heike.batze@esbk.de](mailto:heike.batze@esbk.de)  
[sabine.winter@esbk.de](mailto:sabine.winter@esbk.de)  
[christoph.reis@esbk.de](mailto:christoph.reis@esbk.de)  
[klausdieter.herb@esbk.de](mailto:klausdieter.herb@esbk.de)  
[bettina.klippel@esbk.de](mailto:bettina.klippel@esbk.de)

Höhere Handelsschule  
Berufliches Gymnasium  
Einjährige Berufsfachschule  
Fachangestellte (Verwaltung, Medizin, Zahnmedizin, Rechtsanwälte und Notare)  
SIHK (Industrie, Kaufleute für Büromanagement)  
SIHK (Einzelhandel, Verkäufer, Groß- und Außenhandel)  
Internationale Förderklasse  
Lehrer/innenbildung

Alle übrigen Kolleginnen und Kollegen erreichen Sie natürlich auch per E-Mail oder telefonisch über das Sekretariat.



### Übersicht über wesentliche Hygienemaßnahmen

- **Mund-Nasenschutzmaske** – Dringendster Apell

Alle Einrichtungen sind sich einig, dass das Tragen einer Schutzmaske wichtig und notwendig ist. Denken Sie bitte unbedingt daran, im Schulgebäude und in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Schule eine Maske zu tragen, da Sie dadurch insbesondere andere schützen.

- **Halten Sie Abstand** – mindestens 1,5 Meter – und bewahren Sie Ruhe im Gebäude

Da Abstandhalten besonders wichtig ist, werden Sie an den ersten Tagen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes von den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern begleitet.

- **Hände waschen** – mehrmals täglich mit Seife (mindestens 20 Sekunden)

Die Handhygiene wird immer wieder als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz angesprochen. Nach den uns vorliegenden Hinweisen sollen sich alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Raumes die Hände waschen. Da es nur ein Waschbecken gibt, wird das etwas dauern. Wir nehmen uns die Zeit und verlassen uns dabei auf Ihre Disziplin.

- **Nies- und Hustenhygiene** – Husten und niesen Sie in die Armbeuge.

- **Belüftung** – Alle Klassentüren bleiben geöffnet, die Fenster sind gekippt. Bringen Sie sich wärmende Kleidung mit.

- **Sitzplatz** in der Klasse – mind. 1,5 m Abstand

Jedem wird ein fester Sitzplatz im Raum zugewiesen. Sie bleiben dort sitzen und halten sich immer an die Vorgaben der verantwortlichen Lehrkraft.

- **Pausenzeiten**

Für die kommenden Wochen werden die üblichen Pausenzeiten aufgehoben. Sie werden in Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften den Unterricht bei Bedarf unterbrechen und Pausen machen können. In der Regel wird die Pause im Klassenraum verbracht.

- **Toilettennutzung**

Die Etagentoiletten sind geöffnet. Sie benutzen nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft die Toilette auf der Etage Ihres Klassenraums.

WICHTIG: Es darf sich jeweils nur eine Person im Toilettenraum aufhalten.

- **Parken und ÖPNV** – **Dringende Empfehlung** - Tragen Sie auch im Bus eine Maske und halten Sie auch auf dem Parkplatz Abstand.



## Erläuternde Hinweise zu den Hygienemaßnahmen

### Mund-Nasen-Schutz

Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist offiziell nicht verpflichtend, wird mittlerweile aber von fast allen Fachleuten sowie von Bund und Ländern dringend empfohlen. Wir möchten dieser Empfehlung in besonderer Weise entsprechen und geben daher vor: Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen sollten die Schule mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten. Dazu muss man keine gekaufte Maske besitzen. Im Zweifel kann dazu auch ein Halstuch genutzt werden, das über Nase und Mund gebunden wird. Sobald der Schule Masken zur Verfügung stehen, die wir ausgeben können, werden wir dieses als ergänzende Maßnahme tun.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.

Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.

Ein Mundschutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60 °C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Weitere Details finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch Institutes:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Mund\\_Nasen\\_Schutz.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html)

### Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Seite 8) veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen.

### Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des ESBK sind in einem neuen und gepflegten Zustand und mit Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Beides wird täglich kontrolliert und nachgefüllt. Genauso wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet. Alle Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein.



Achten Sie aber dringend darauf, dass nur sich nur jeweils eine Person dort aufhalten darf.

### Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.

Jede(r) geht zügig in den Raum, der ihm/ihr zugewiesen wurde. Hinweise zum Hände waschen werden beachtet. Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände in Gruppen ist untersagt.

Die üblichen Pausenzeiten sind aufgehoben, also ungültig. Pausen werden mit den Lehrkräften vereinbart und im jeweiligen Unterrichtsraum verbracht.

### Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

### Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird mindestens stündlich quer gelüftet. Die Klassenraumtür bleibt geöffnet und mindestens ein Fenster ist gekippt.

### Regelmäßige Reinigung

In den Osterferien wurde eine Grundreinigung durchgeführt. Der Schulträger erhält den vom ESBK erstellten Raumnutzungsplan und veranlasst die tägliche Reinigung der Räume inklusive aller genutzten Oberflächen.

Grundlage des Reinigungsprozesses bilden die vom Land NRW versendeten Hinweise. Seifenspender werden täglich aufgefüllt und es wird auf den Sanitäranlagen und in den Klassenräumen für eine ausreichende Zahl an Papierhandtüchern und Seife gesorgt.

### Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringen angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.



### Verdacht auf Corona- Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederezulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

### Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet unverzüglich das ESBK über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

**E-Mail:** info@esbk.de  
**Telefon:** 02351 966 3800

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation.

### Umgang mit Risikogruppen

An der Einstufung einzelner Personen in Risikogruppen orientieren wir uns an den Hinweisen des Schulministeriums

(diverse Schulmails:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>).

#### *Lehrerinnen und Lehrer:*

Zur Risikogruppen gehören Lehrerinnen und Lehrer, die 60 Jahre und älter sind, bzw. auch jüngere Kolleginnen und Kollegen, die unter bestimmten Vorerkrankungen leiden. Für schwangere Kolleginnen wird ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen.

#### *Schülerinnen und Schüler:*

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.



Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge ENTFÄLLT die Pflicht zur TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT.

Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **TEILNAHME AN PRÜFUNGEN** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

### Fernunterricht

Solang das Kontaktverbot gilt und der Unterricht ruht, sind alle Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten, soweit wie möglich Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für die Heimarbeit zu stellen und geeignete Kanäle zu finden, um ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Denken Sie daran, dass positive Leistungen bei der Vergabe der SL-Noten berücksichtigt werden. Leistung lohnt sich also auch in Zeiten des Fernunterrichts.

Primär läuft das digitale Lernangebot des ESBK über unsere neue Kommunikationsplattform TEAMS. Sie ist Teil unseres Microsoft 365 - Softwarepaketes, zu dem alle einen kostenlosen Zugang haben. Ein Austausch über E-Mailverkehr ist ebenfalls denkbar.

Im Einzelfall (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur den FachlehrerInnen und zu den MitschülerInnen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt werden können.

### Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“

[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4\\_DE\\_RZ\\_L\\_Anzicht.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Anzicht.pdf)



**Infektionen vorbeugen:  
Richtig Hände waschen  
schützt!**

Um Krankheitserreger zu entfernen,  
waschen Sie Ihre Hände gründlich.  
**Das gelingt in fünf Schritten:**

- 1 Nass machen**  
Hände unter fließendes  
Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**  
Hände von allen Seiten  
einschäumen.
- 3 Zeit lassen**  
Gründliches Einseifen  
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**  
Hände unter fließendem  
Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**  
Hände mit einem sauberen  
Tuch trocknen.





## Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



**Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber** – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



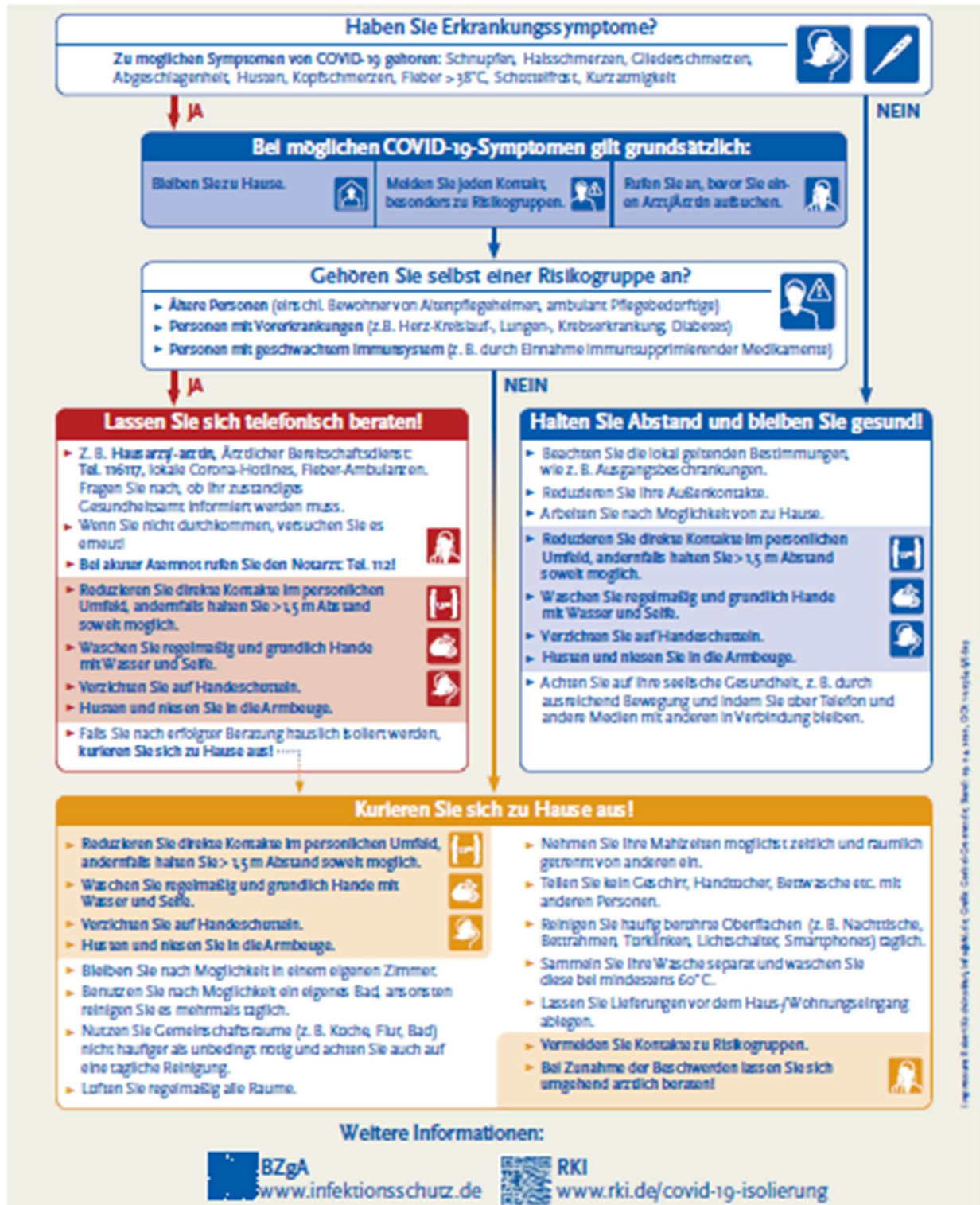
Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.



## COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun? Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Copyright © Robert-Koch-Institut, Berlin, 19.04.2020, D03-19-014-01/02